

Informationen zum CO2 Kostenaufteilungsgesetz

Ablauf:

- In der Abrechnung für Wärme und Gas werden die CO2 Kosten und die Menge an CO2 ausgewiesen (das CO2 Kostenaufteilungsgesetz gilt nicht für strombetriebene Heizungen)
- Mit diesen Angaben lässt sich der CO2 Ausstoß pro Quadratmeter pro Jahr bestimmen
- Je höher der Verbrauch je Quadratmeter, desto schlechter ist die Energieeffizienz des Gebäudes und desto größer ist der Anteil, den der Vermieter von den CO2 Kosten übernehmen muss
- Kunde kann die Daten seiner Rechnung entnehmen und die Berechnung auf der Website: (<https://co2kostenaufteilung.bmwk.de/schritt1>) durchführen. Dort wird auch konkret angegeben, wie sich die CO2 Kosten auf Mieter und Vermieter aufzuteilen sind.

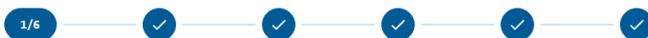
Konkretes Beispiel:

- Darstellung auf der Rechnung (wird zeitnah umgesetzt)

Im Rechnungsbetrag enthaltene CO2 Kosten

Zeitraum von / bis	Basismenge kWh	Heizwertfaktor	Energiegehalt kWh	Emissionsfaktor kg/kWh	Emissionsmenge kg	Emissionspreis	Netto EUR
01.01.2023 - 04.12.2023	31.715,00	x 0,90601 =	28.734,107	x 0,20088 =	5.772,11	x 3,00 ct/kg =	173,16
Gesamt:					5.772,11		173,16
7 % USt.							12,12
Gesamt Brutto:							185,28

- Heizwertfaktor und Emissionsfaktor sind bei Gasbezug fix
- Emissionsfaktor bei Wärmebezug (Fern- oder Nahwärme) ändert sich jährlich, da dieser abhängig von der Erzeugungsart (BHKW, Gaskessel und Geothermie) ist (2023: 0,39kg/kWh; 2024: 0,2531kg/kWh)
- Emissionspreis ist durch das Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) festgelegt (2023: 3 ct/kg; 2024: 4,5 ct/kg; 2025: 5,5 ct/kg)
- Eingabe der Werte auf der Website:
- 1. Schritt: Abrechnungszeitraum eintragen



Abrechnungszeitraum und relevante Zusatzangaben

Die Kohlendioxidkosten sind für einen Heizenergieverbrauch im folgenden Zeitraum zu berechnen und aufzuteilen.

von 01.01.2023 bis 04.12.2023

- Die Kosten sind nicht für ein zentralbeheiztes Gebäude, sondern für eine Wohnung zu berechnen und aufzuteilen, die gesondert mit Wärme und Warmwasser versorgt wird. Dies betrifft etwa Mieter, die in ihrer Wohnung eine Etagenheizung betreiben.

WEITER →

- 2. Schritt: Verbrauch (hier ist der Energiegehalt aus dem Infokasten einzugeben)
 - So wird der Verbrauch auf der Rechnung auf 1 ganzes Jahr hochgerechnet

Für 01.01.2023 - 04.12.2023

Verbrauch *	28734	kWh
CO2-Preis *	30	€/t
Emissionsfaktor *	0,20088	kg CO2/kWh

Hochgerechneter Gesamtverbrauch für den Abrechnungszeitraum

31029,32	kWh
----------	-----

- 3. Schritt: Wohnfläche also Größe der Wohnung eingeben
- 4. Schritt: Website berechnet die Aufteilung

EINSTUFUNG DER GEBÄUDE ODER DER WOHNUNGEN BEI WOHNGEBÄUDEN

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO2/m2/a	100%	0%
12 bis < 17 kg CO2/m2/a	90%	10%
17 bis < 22 kg CO2/m2/a	80%	20%
22 bis < 27 kg CO2/m2/a	70%	30%
27 bis < 32 kg CO2/m2/a	60%	40%
32 bis < 37 kg CO2/m2/a	50%	50%
37 bis < 42 kg CO2/m2/a	40%	60%
42 bis < 47 kg CO2/m2/a	30%	70%
47 bis < 52 kg CO2/m2/a	20%	80%
> = 52 kg CO2/m2/a	5%	95%

BESONDERHEITEN:

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Erdgas und Wärmelieferungen auf 7 % im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 ist in der Rechnung berücksichtigt.

KOSTENAUFTEILUNG:

GESAMTSUMME FÜR DEN ABRECHNUNGSZEITRAUM **173,16€**

51,95€	121,21€
--------	---------

■ ANTEIL MIETER MIT 30% ■ ANTEIL VERMIETER MIT 70%

GESAMTSUMME FÜR DEN ABRECHNUNGSZEITRAUM INKL. UMSATZSTEUER **185,28€**

55,59€	129,70€
--------	---------

ZURÜCK

PDF DOWNLOAD